

# Sicherheitsdatenblatt



gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **HTK-Hühnermist-Pellets**

Druckdatum: 17.03.2026

Überarbeitet am: 17.3.2026

Version 1.2




ersetzt Version 1.1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	<b>HTK-Hühnermist-Pellets</b>
1.2	Identifizierte Verwendungen	Düngemittel
1.3	Lieferant	PBI Austria GmbH Stifterstraße 4 A-4663 Laakirchen
	Sachkundige Person	Hr. Bernhard Protiwensky Email: <a href="mailto:bp@pbi-austria.at">bp@pbi-austria.at</a>
1.4	Notrufnummer	+43 676 4046400 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 16.00 Uhr.

**Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008  
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008  
Entfällt.  
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.  
Es beinhaltet keine gefährlichen Inhaltsstoffe  
Wir empfehlen jedoch die folgenden Sicherheitsratschläge zu beachten:  
P102                                      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
Entfällt.
- 2.3 Sonstige Gefahren  
Bei Staubentwicklung ist der allgemein Grenzwert für Stäube zu beachten.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe  
Nicht zutreffend.

## 3.2 Gemische

### Beschreibung

Organischer Dünger aus hygienisiertem Hühnermist, pelletiert

Nährstoffzusammensetzung: 4% N, 3% P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, 2,5% K<sub>2</sub>O

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

## Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen.

#### nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls Augenreizung auftritt, Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung  
Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in größeren Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Nicht in Räumen lagern, in denen Feuerungsanlagen installiert sind.  
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Behälter, Silos müssen den statischen Belastungen genügen.  
Trocken lagern. Vor Hitze und Feuchtigkeit schützen.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

 Empfohlene Lagertemperatur      Raumtemperatur

 VbF Klasse      Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.



## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Biolog. Inerte Stäube	---	MAK	--- / ---	10 E / 20 E 5 A / 10 A		

\*TMW Tagesmittelwert

Mow Momentanwert

E Einatembare Fraktion

KZW

Miw

A

Kurzzeitwert

Mittelwert

Alveolengängiger Anteil

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und Staubentwicklung Staubmaske tragen.

#### Handschutz

Bei längerem oder wiederholten Kontakt sind Handschuhe empfohlen um mechanische Einwirkung auf die Haut zu verhindern.

#### Augenschutz

Schutzbrille.

#### Körperschutz

Arbeitsbekleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

▲ Aggregatzustand	Fest, Pellets
▲ Farbe	braun
▲ Geruch	würzig, typisch
▲ Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
▲ pH-Wert	n.a.
▲ Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
▲ Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
▲ Flammpunkt	n.a.
▲ Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
▲ Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	650 °C
▲ Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
▲ Dampfdruck (50 °C)	Entfällt.
▲ Dichte (20 °C)	0,65 g/cm <sup>3</sup> (650 kg/m <sup>3</sup> )
▲ Löslichkeit in Wasser (20 °C)	Entfällt.
▲ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
▲ Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
▲ Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
▲ Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
▲ Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Da das Produkt aus Naturstoffen hergestellt ist sind Abweichungen bei den physikalischen Eigenschaften nicht auszuschließen.



## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt. Es sind jedoch aufgrund der Zusammensetzung keine toxikologischen Wirkungen zu erwarten.

 Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Jedoch kann es bei empfindlicher Haut durch mechanische Einwirkung (Staub) zu leichten Rötungen kommen.

 Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Auftreten von kleinen Partikeln ist eine Reizung durch mechanische Reibung möglich.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Auftreten von kleinen Partikeln ist beim Einatmen eine Reizung durch mechanische Reibung möglich.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.




## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Es handelt sich um einen organischen Dünger.

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

51507 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Düngemittelreste (organisch)

 Europäischer Abfallkatalog

020109 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 020108 fallen)

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Gebinde vollständig entleeren und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen oder der Wiederverwertung zuführen.



## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land (ADR/RID), Luft (IATA) und See (IMDG).

### 14.1 UN-Nummer

Entfällt.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

### 14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

### 14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Entfällt.



## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der VO

2015/830 (REACH-Novelle Anhang II).

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

### Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch (keine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)  
Nicht anwendbar.

Deutschland:

- ▲ Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV vom 18.04.2017  
awg (allgemein wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

- ▲ Relevante H-Sätze

Entfallen.

- ▲ Relevante Gefahrenkategorien

Entfallen.

- ▲ Ausgabe

Version 1.2 ersetzt Version 1.1 vom 06.12.2012

# Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006



Handelsname: **HTK-Hühnermist-Pellets**

Druckdatum: 17.03.2026

Überarbeitet am: 17.3.2026

Version 1.2

ersetzt Version 1.1

Änderungen: 2, 3, 8.1, 11, 15.1

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht

n. a. nicht anwendbar

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

